DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

010/17

25.08.2017

Infobrief Menschen mit Behinderung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Kreisverbandsvorsitzende, Regionalgeschäftsführer, intern

INFO brief

Rahmenempfehlung zur pädagogischen Nachqualifizierung von Pflegefachkräften entsprechend § 14 Abs. 2 LPersVO

Das Ministerium für Soziales und Integration wurde von den Heimaufsichten des Landes beauftragt, eine Rahmenempfehlung für die pädagogische Nachqualifizierung von Pflegekräften entsprechend der Landespersonalverordnung § 14 Abs. 2 zu entwickeln. Hintergrund war, dass die Heimaufsichtsbehörden die Prüfung, ob Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungen die Anforderungen im Sinne von § 14 Abs. 2 erfüllen, sehr unterschiedlich handhabten und der Wunsch nach einer einheitlichen Beurteilungsgrundlage aufkam.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Eingliederungshilfe wurde daraufhin eine gemeinsame Rahmenempfehlung entwickelt, die den Heimaufsichtsbehörden nun vorliegt.

Daher bitten wir unsere paritätischen Träger und Einrichtungen um entsprechende Beachtung.

Wesentliche Inhalte der Rahmenempfehlung

Methodik und zeitliche Gestaltung

Die Qualifikation erfolgt im Rahmen von aufeinander bezogenen Maßnahmen:

1. ca. 80 Stunden Theorievermittlung
2. ca. 80 Stunden begleitender Praxistransfer
3. ca. 40 Stunden Vertiefungsphase je nach arbeitsplatzspezifischen Anforderungen

Inhalte der 3 Qualifizierungsphasen

1. Theorievermittlung

> Kompetenzen hinsichtlich der Lebenswelt,-situation und -qualität des Personenkreises (Bewältigungsstrategien, Krisenintervention, rechtliche Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Haltungen und Methoden im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

2. Praxistransfer

> Der begleitete Praxistransfer erfolgt mittels einer konkreten Aufgabe, um das theoretische Wissen in der Praxis zu erproben und zu reflektieren. Die Anleitung erfolgt über eine anerkannte, pädagogische Fachkraft in der Einrichtung

3. Vertiefungsfortbildung

> Die Lerninhalte und Theorievermittlung soll über fachspezifische Fortbildungen vertieft und erweitert werden. Sie können individuell nach berufsfeldspezifischen Schwerpunkten gewählt werden. Sollten jedoch innerhalb eines Jahres nach Beginn der Maßnahme abgeschlossen sein.

Welche Vorerfahrungen werden anerkannt?

Bereits vorhandene Qualifizierungsmaßnahmen durch andere geeignete Bildungsmaßnahmen werden anerkannt, sofern sie **nachweisbar** sind und im **pädagogischen Kontext** erfolgten.

Beispiele sind:

- Berufsausbildung
- Studium
- Fortbildungsmaßnahmen im Umgang mit der Zielgruppe
- Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, eines freiwilligen, sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienstes

Was bedeutet das für die Einrichtung?

Die Anerkennung zu einer Fachkraft erfolgt, sofern der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin sich nachweislich in einer Qualifizierungsmaßnahme befindet oder sich nachweislich dazu angemeldet hat.

Bis zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss eine pädagogische Fachkraft zur Anleitung und als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

Die Qualfizierungsmaßnahme (inkl. Vertiefungsfortbildung) muss "in einem überschaubaren" Rahmen abgeschlossen werden.

Der PARITÄTISCHE Landesverband ist bezüglich der Erstellung eines Curriculums für diese Qualifizierungsmaßnahme bereits in der Planung. Weitere Informationen dazu werden folgen.

»Hier geht es zu den Dokumenten Landespersonalverordnung und Rahmenempfehlung

INFO brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.